Cataster №	In den Karten zu finden: Buchstabe des Eigenthümers.	Vorläufige eigene Nr.	Hannoversche Nr.	Namen der Eigenthümer.	Wohnort.	Namen der Ländereien.
IX. Blatt.					Am	
265	D.	1	26	Died. Rathjen (Metta)	Haverkamp Nr. 12	Auf der obersten Hufe.
271 A	A.	2	28	Joh. Herm. Bollmann	Hemptstr. Nr. 10	do.
266	E.	1	25	Lüer Loose	Uthbremerst. Nr. 22	do.
267	C.	2	24	Harm Rathjen	Doventhors alter Steinweg Nr. 43	do.
261	F.	2	19	Joh. Loose Erben	Uthbremerst. Nr. 21	Auf d. mittelsten Hufe.
262	C.	3	20	Harm Rathjen	Doventhors alter Steinweg Nr. 43	do.
262	C.	4	23	do.	do.	do.
263	E.	2	21	Lüer Loose	Uthbremerst. Nr. 22	do.
263	E.	3	22	do.	do.	do.
259	E.	4	14	do.	do.	Auf d. untersten Hufe.
259	E.	5	15	do.	do.	do.
258	F.	5	16	Joh. Loose Erben	do. Nr. 21	do.
258	F.	4	17	do.	do.	do.
260	H.	1	13	Joh. Hinr. Smit	Hemptstr. Nr. 5	do.

8. In der Vorstadt.

XII. Blatt.						
12 b	A.	1	18	Joh. Klatte Wwe.	Uthbremerst. Nr. 14	Auf der Hufe.
13½ g	B.	1	12	Joh. Herm. Bollmann	Hemptstr. Nr. 10	An der Uthbremerstr.
13 h	B.	3	11	do.	do.	An der Hemptstraße.
18 A a	D.	1	8	Werner Menke	Uthbremerst. Nr. 17	do.
18 B a	D.	2	9	do.	do.	do.
18 A a / 18 B a	D.	3	10	do.	do.	do.
18 B a	D.	4	7	do.	do.	do.
19 A a	D.	5	5	do.	do.	Bei der Hemptstraße.
19 A a	D.	6	6	do.	do.	do.
21	E.	1	4	Der Bremische Staat	Bremen	Beim Bahnhofe.
22 a/b	E.	2	3	do.	do.	do.
22 a/b	E.	3	2	do.	do.	do.
22 e	E.	4	1	do.	do.	do.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30 Septbr. 1859.

1. Gassenreinigung.

Dem Senate ist von der Polizeidirection berichtet worden:

durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 3/8. November 1854 sei bekanntlich die Verpachtung der städtischen Gassenreinigung in den Jahren 1855 bis 1859 in der Weise genehmigt worden, daß der Unternehmer in den ersten drei Jahren resp. 4000, 2000 und 1000 Thaler als Vergütung erhalten, in den letzten beiden Jahren die Reinigung der Gassen unentgeltlich besorgen solle. Da der Ablauf der gedachten Frist mit dem Ende dieses Jahres bevorstehe, so habe die Polizeidirection zur Einreichung von Submissionen für die Pachtung der Gassenreinigung auf fernere fünf Jahre, und zwar im Wesentlichen auf Grund der bisherigen, dem öffentlichen Interesse zusagenden Bedingungen aufgefordert. Es seien hierauf verschiedene Anerbietungen eingegangen, welche übrigens auch diesmal wieder die Erfahrung bestätigt hätten, daß die Bremischen Landleute, wahrscheinlich in der irrigen Voraussetzung daß sie die einzigen Reflectanten seien, zu einer angemessenen

Preisanerbietung für das ihnen zur Verfügung gestellte werthvolle Düngmaterial sich nicht entschließen könnten, indem von dieser Seite für die Reinigung einzelner ausgesuchter Districte nicht nur überall keine Pacht angeboten, sondern sogar noch eine Geldentschädigung gefordert und nur für die Reinigung der Neustadt ein sehr geringfügiges Angebot (50 Thlr.) gemacht worden sei. Für die Reinigung der ganzen Stadt hätten sich überhaupt nur zwei Unternehmer, der eine mit einer Forderung von 1000 Thalern, der andere (der bisherige Pächter) mit dem Erbieten unentgeltlicher Uebernahme des Geschäfts, gemeldet. Da es nun schon an sich den Vorzug verdiene mit einem einzigen Contrahenten abzuschließen, die Behörde auch mit den Leistungen des bisherigen Pächters im Allgemeinen zufrieden und dieser für die Reinigung der ganzen Stadt der Mindestfordernde sei, so ersuche die Polizeidirection, welche die Hoffnung hege daß auf diese Weise der Weg zu einer künftigen lucrativen Verpachtung der Gassenreinigung angebahnt werde, um die Ermächtigung, mit dem gedachten mindestfordernden Pächter abzuschließen, wobei die bisherigen Nebenposten des fraglichen Budgets in ihrem Wesen bleiben würden.

Der Senat erachtet diesen Vorschlag der Polizeidirection als den Umständen angemessen, und ist seinerseits mit dessen Genehmigung einverstanden. Da außerdem die Einrichtung, wonach die Wahrnehmung dieser Verwaltung der Polizeidirection übertragen ist, sich bewährt hat, so beantragt der Senat dieselbe bis auf Weiteres zu prolongiren.

2. Revision der Gesindeordnung.

Die mit Revision der Gesindeordnung beauftragte Deputation hat dem Senate den beifolgenden Bericht überreicht, über dessen Inhalt er zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegensieht.

3. Canalisirung der Häschenstraße.

Die Straßenbepflasterungsdeputation hat in einem dem Senate übergebenen Berichte die Canalisirung der Häschenstraße beantragt, und in gleicher Weise die Convoyedeputation wegen

4. Verbreiterung der Straße hinter der Mauer

Vorschläge eingereicht. Beide Berichte läßt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung, vorbehältlich der seinigen, hieneben zugehen.

5. Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse.

Endlich theilt der Senat der Bürgerschaft den von der Finanzdeputation vorschriftsmäßig erstatteten Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres zu ihrer Kenntnißnahme mit.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 30. Sept. 1859.

Bericht der Deputation zur Revision der Gesindeordnung.

In Folge des der berichtenden Deputation am 3. resp. 12. März 1858 ertheilten Auftrages hat sie eine Revision der am 12. October 1829 publicirten Gesindeordnung vorgenommen und erlaubt sich, über das Ergebniß ihrer Berathungen das Folgende zu berichten.